

# 2017

# Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455  
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V.m. § 26a Kreditwesengesetz



# Inhalt

1	<b>Motivation und Ziele der Offenlegung</b>	4
2	<b>Anwendungsbereich</b>	4
3	<b>Risikomanagement</b>	5
4	<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung</b>	15
5	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	19
6	<b>Kreditrisiko</b>	20
7	<b>Beteiligungen des Anlagebuchs</b>	27
8	<b>Unbelastete Vermögenswerte</b>	28
9	<b>Marktpreisrisiko</b>	30
10	<b>Operationelles Risiko</b>	31
11	<b>Verbriefungen</b>	31
12	<b>Regelungen zur Unternehmensführung</b>	31
13	<b>Vergütungspolitik</b>	32
14	<b>Verschuldung</b>	36
	<b>Impressum</b>	40

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

# | Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Düsseldorf Hypothekenbank AG unter anderem aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Größe derzeit verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Anwendungsbereich
- Risikomanagementziele und -politik
- Eigenmittel und -anforderungen
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelle Risiken
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Düsseldorf Hypothekenbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR im Einklang mit der EBA/GL/ 2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

## 2 Anwendungsbereich

Die Düsseldorf Hypothekenbank AG mit Sitz in Düsseldorf ist als CRR-Institut einzustufen und unterliegt somit den Offenlegungsvorschriften der CRR.

Aufsichtsrechtlich ist die Bank als Einzelinstitut ohne Konzernzugehörigkeit einzustufen. Die Bank wird in keinen handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen und erstellt lediglich einen Einzelabschluss, ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes, des Pfandbriefgesetzes sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute. Somit wird im Offenlegungsbericht 2017 und im Geschäftsbericht 2017 die Düsseldorf Hypothekenbank AG als alleinige Gesellschaft berücksichtigt.

Die Bank wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 CRD IV eingestuft, sodass Angaben nach Artikel 441 CRR entfallen.

Die im Offenlegungsbericht enthaltenen Angaben beziehen sich auf die per 31. Dezember 2017 an die Deutsche Bundesbank gemeldeten Daten.

## 3 Risikomanagement

Bezüglich der Offenlegung zum Risikomanagementsystem der Bank wird zusätzlich auf den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 verwiesen. Dessen Inhalt ist somit als Ergänzung anzusehen.

### Risikomanagementziele und -politik

Die grundlegenden Leitlinien und Strukturen als zentraler Ausgangspunkt des Risikomanagements sind in der Risikostrategie als integrierter Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Mit der Risikostrategie formuliert die Geschäftsleitung:

- im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) das Management der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken
- die Risikosteuerungsziele
- die Leitlinien für das Risikomanagement im Hinblick auf die strategische und operative Planung und die dort formulierten Unternehmensziele
- die Unternehmensziele unter Risikoaspekten

Nachgeordnet zur Geschäfts- und Risikostrategie ist das Risikohandbuch als beschreibender Bestandteil des Risikomanagementsystems zu sehen. Es dient der systematischen Auseinandersetzung mit Risiken und nimmt damit Stellung zu allen Aspekten des Risikomanagementsystems, die zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich sind. Daneben gelten bankweit weitere fachbezogene Organisationsanweisungen.

Dieses Risikomanagement-Regelwerk bildet die Grundlage für die einheitliche Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank.

Die Ziele des Risikomanagements werden im Abschnitt „Ziele des Risikomanagements/Limitsystems“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

### Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Daneben wird die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Bank bei der Ausgestaltung im Risikomanagement angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig anhand eines umfassenden Quartalsrisikoberichts über die aktuelle Risikosituation sowie ad hoc bei wesentlichen Sachverhalten informiert. Darüber hinaus müssen Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Aufsichtsrat genehmigt werden.

Die Verantwortung für das operative Management der Risiken liegt beim Gesamtvorstand. Er ist auch das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Unterstützt bei der Steuerung und Überwachung wird er durch den monatlich tagenden Aktiv-Passiv-Ausschuss sowie das Kapitalmarktkomitee. Darüber hinaus tagt vierteljährlich das Risikokomitee, welches die Risikosituation auf Basis des Quartalsrisikoberichts qualitativ bewertet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung beschließt. In den angeführten Gremien ist der Gesamtvorstand vertreten. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt.

Innerhalb des Risikomanagements kommt der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung der Prozesse eine große Bedeutung zu. Bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Wege klarer Funktionstrennungen durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Bank hat Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachabteilungen klar definiert.

## Übersicht Risikosteuerung und -überwachung

Risikoart	Steuerung	Überwachung
<b>Kreditrisiko</b>		
Immobilienkreditgeschäft	Immobilienfinanzierung Vertrieb	Risikocontrolling, Kreditrisiko Immobilienfinanzierung
Kapitalmarktgeschäft	Treasury	Risikocontrolling, Kreditrisiko Kapitalmarktfinanzierung
<b>Marktpreisrisiko</b>	Treasury	Risikocontrolling
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Treasury	Risikocontrolling, Treasury Operations
<b>Operationelles Risiko</b>	Fachabteilungen	Risikocontrolling, zentrales Auslagerungsmanagement, Informationssicherheitsbeauftragter
<b>Deckungsstockrisiko</b>	Treasury	Deckungsmanagement
<b>Regulatorisches Risiko</b>	Fachabteilungen	Risikocontrolling, Compliance, Recht
<b>Support Risk</b>	Vorstand	Risikocontrolling, Rechnungswesen

## Bestandteile des Risikomanagementsystems

### Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sind sowohl auf Gesamtbankebene – basierend auf dem vorhandenen Risiko- deckungspotenzial – geeignete Verlustobergrenzen und Risikolimiten festzulegen, als auch auf Einzelgeschäftsebene risikobegrenzende Maßnahmen und Limitierungen einzuhalten.

Die deutsche Aufsicht unterscheidet in den Risikotragfähigkeitskonzepten je nach Absicherungsziel zwei unterschiedliche Steuerungskreise, zum einen den Going Concern-Ansatz und zum anderen den Liquidationsansatz. Die Bank hat sich für die Berechnung beider Ansätze entschieden, wobei der Going Concern-Ansatz für die Steuerung ihrer mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung maßgeblich ist. Die Bestandteile der Risikodeckungspotenziale werden in der Risikostrategie der Bank definiert.

Der bilanzorientierte sowie der wertorientierte Going Concern-Ansatz sollen in ihrer kombinierten Betrachtung – jeweils mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit sicherstellen. Der bilanzorientierte Steuerungskreis dient primär der Darstellung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Mit diesem wird auf Basis des Kapitals oberhalb einer Mindestgesamtkapitalquote von 10,25% für das Berichtsjahr, der Plangewinn- und Verlustrechnung auf rollierender Zwölf-Monatssicht, der bilanziellen Reserven aus dem Bestandsgeschäft in Form von Stillen Reserven liquider Wertpapiere (abhängig vom BFA3-Ergebnis) sowie auf Basis des nachrangigen Kapitals mit eigenkapitalähnlichem Charakter der Erhalt der aufsichtsrechtlich geforderten Risikotragfähigkeit auf der langfristigen und strategischen Gesamtbankebene gesteuert.

Die barwertige Betrachtung basiert auf sämtlichen zinstragenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hauptsächlich bereinigt um Risiko- und Verwaltungskosten über die Restlaufzeit und zielt mit ihrem Steuerungsimpuls maßgeblich auf die interne tägliche und detaillierte Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken ab. Darüber hinaus werden hier tagesaktuell die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten detailliert auf die langfristige Ertragskraft (verbarwertet) sichtbar gemacht.

Den im jährlichen Prozess zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie aus den Risikodeckungspotenzialen abgeleiteten Risikolimiten werden die gemessenen Risiken gegenübergestellt. Letztere werden für die wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und operationelles Risiko bestimmt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtbankrisiko erfolgt konservativ ohne Berücksichtigung von risikoreduzierenden Diversifikationseffekten.

Die Limitauslastungen werden regelmäßig gemessen und überwacht. Ein zeitnahes und aussagefähiges Reporting in täglichen, wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Intervallen über die Limitauslastungen ist ein wesentliches Element des Risikotragfähigkeitskonzepts.

## Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Gesamtbank ist angelehnt an die Anforderungen der MaRisk und konzentriert sich dabei auf die Zusammenführung der laufenden Risikomanagementprozesse für die einzelnen (wesentlichen) Risikoarten in der Bank. Er besteht aus folgenden Prozessschritten:

- der Risikoidentifikation und -analyse
- der Risikobewertung
- der Risikobewältigung
- der Risikoüberwachung
- der Risikokommunikation

## Risikoidentifikation und -analyse

Ziel dieses Prozessschritts ist die Identifikation von Risiken und die Beschreibung ihrer Ursachen und Auswirkungen. Zur Analyse werden historische Daten ermittelt und ausgewertet, um das Risiko zu ermitteln. Dieses wird nach Wahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Organisation eingeschätzt.

Die Wesentlichkeitseinstufung von Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des qualitativen und quantitativen Risikoinventurprozesses im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Unterjährig kann das Risikokomitee diese Einschätzung überprüfen und eine Empfehlung aussprechen. Darüber hinaus wird regelmäßig in der vierteljährlichen Sitzung des Risikokomitees überprüft, ob es mögliche neue Risiken gibt, die für die Bank bisher keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Bei neuen Erkenntnissen zu diesen Risiken wird der Risikoinventurprozess durch das Risikocontrolling angestoßen.

Mittels der Risikoberichte werden für den Risikomanagementprozess die Kredit-, Marktpreis- und operationellen Risiken aggregiert. Somit kann auf dieser Ebene die Analyse durch das Risikocontrolling erfolgen. Darüber hinaus wird auf Grundlage eines umfassenden Quartalsrisikoberichts durch das Risikokomitee analysiert, welche weiteren Risiken die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen der strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen können.

Die Einwertung der quantifizierbaren Risiken erfolgt durch die Ermittlung eines Value at Risks oder durch Szenarioanalysen. Ergänzt werden diese um Stresstests. Insbesondere in der Kredit- und Marktpreisrisikoberechnung nutzt die Bank am Markt gängige mathematische Verfahren. Hierzu zählen im Marktpreisrisiko das Varianz-Kovarianz-Modell sowie die historische Simulation und im Kreditrisiko ein ausfallbasiertes Ein-Faktor-Modell.

Unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte aber auch hypothetischer Szenarien werden für die Gesamtbank sowie auf Einzelebene für die quantifizierbaren wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus werden Berechnungen von inversen Stresstests vorgenommen. Hierbei wird hypothetisch analysiert, welche Ereignisse auftreten müssen, bei denen das zugeordnete Risikodeckungspotenzial je Risikoart verbraucht wird. Die wirtschaftlich sinnvolle Kombination ausgewählter Ereignisse je Risikoart entspricht dem inversen Stresstest auf Gesamtbankebene.

Weitere Erläuterungen zu den Messmethoden der einzelnen Risikoarten und Stresstests sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 enthalten.

## Risikobewertung

Als wesentliches Element zur Angemessenheitsprüfung des analysierten Risikos im Vergleich zum Risikodeckungspotenzial und zum Risikoappetit der Bank hat die Düsseldorfer Hypothekbank AG ein angemessenes Limitsystem implementiert.

Neben einem umfangreichen Limitsystem auf Einzelgeschäftsebene mit Nominallimiten je Kontrahent und Land zur Steuerung von Risikokonzentrationen wird in der Risikolimitierung auf Gesamtbankebene der in diesem Kapitel beschriebene duale Steuerungsansatz verwendet. Zum einen wird zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen der Going Concern-Ansatz mit bilanzorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials herangezogen. Zum anderen wird der Going Concern-Ansatz mit barwertorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials genutzt. Zur Vervollständigung rechnet die Bank komplementär einen barwertigen Liquidationsansatz. Durch die Modellierung

## Analyse- und Überwachungsturnus

Risikoart	Analyse		Überwachung	
	Bilanzorientiert	Barwertorientiert	Bilanzorientiert	Barwertorientiert
Kreditrisiko	Monatlich	Monatlich	Monatlich	Täglich
Marktpreisrisiko	Monatlich	Täglich	Monatlich	Täglich
Operationelles Risiko	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Monatlich	Täglich

dieser unterschiedlichen Steuerungskreise sowie der detaillierten Darstellung von Informationen und Daten im Zeitablauf wird die Risikosituation der Bank transparent. Eine umfängliche Risikobewertung durch die Entscheidungsträger wird somit möglich.

### Risikobewältigung

Um ein Risiko unter Berücksichtigung der Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie zu steuern, hat die Bank umfangreiche Maßnahmen definiert und in der Risikostrategie verankert. Hierzu zählen u.a. die jährliche bedarfsgerechte Anpassung des Limitsystems an die geschäftsstrategische Ausrichtung, die Vorgabe zur Absicherung der Risiken u.a. aus Geschäften mit Fremdwährungs- und Optionsbestandteilen, die klare Definition von Neugeschäftsregeln sowie Regeln zum Einsatz von Derivaten als Absicherungsinstrument.

### Risikoüberwachung

Im Rahmen dieses Prozessschritts wird in der Bank innerhalb festgelegter Messturnusse überwacht, dass die quantifizierbaren Risiken die Limite nicht überschreiten. Wesentlich in der Überwachung der Risiken ist neben der Einhaltung der Limite auch die Beobachtung der Entwicklung der absoluten Risikodeckungspotenziale und Risikozahlen im Zeitablauf.

Das Liquiditätsrisiko wird täglich basierend auf einer Liquiditätsablaufbilanz analysiert und gesteuert. Das Refinanzierungsrisiko ist mit Beginn des Jahres 2018 in die quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen integriert worden. Für das Deckungsstockrisiko werden auf arbeitstäglicher Basis Berechnungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und der sonstigen aufsichtlichen Anforderungen durchgeführt. Zur Überwachung des regulatorischen Risikos werden monatlich im Rahmen des Projekt- und Compliancekomitees die Entwicklungen von noch nicht in Kraft getretenen neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen und Vorgaben auf die tatsächliche Relevanz, die Überprüfung der internen Zuständigkeit, die Festlegung des Umsetzungszeitpunkts sowie die Sicherstellung des rechtzeitigen Umsetzungsstarts sowie der aktuelle Umsetzungsstand von bereits gestarteten Umsetzungsprojekten gemonitort. Vierteljährlich werden die möglichen Belastungen auf die Kapitalpuffer im Risikotragfähigkeitskonzept ermittelt. Zur Überwachung des Support Risks steht der Vorstand in engem und regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat sowie dem Eigentümer und kann aus den gewonnenen Informationen die Risikosituation zum Support Risk qualitativ einschätzen. Unterstützt wird die Überwachung durch vierteljährliche Szenarioauswertungen, welche die Auswirkungen eines (teilweisen) Wegfalls der Unterstützung seitens des Eigentümers/ESF sichtbar machen.



## Risikokommunikation

Mit der regelmäßigen Berichterstattung wird dem Adressaten ein ganzheitlicher Überblick über die Risikolage der Bank vermittelt. Vierteljährlich wird ein integrierter Quartalsrisikobericht durch die Risikoabteilungen erstellt. Dieser ist das zentrale Kommunikationsinstrument zur Risikolage der Bank. Er beinhaltet Ausführungen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko sowie zu den sonstigen wesentlichen Risiken: Deckungsstock- und regulatorisches Risiko sowie Support Risk. Darüber hinaus wird umfassend über die Stresstests der Bank berichtet.

Weiterhin gibt es ergänzende regelmäßige Berichterstattungen (täglich, wöchentlich, monatlich). Dieses Berichtswesen zielt auf die Überwachung, Analyse und Steuerung in kürzeren Intervallen ab. Das Reporting setzt dabei auf die Steuerungsperspektive, das Steuerungsziel sowie den Umfang des Risikogehalts auf.

Um eine sachgerechte Limitsteuerung zu ermöglichen, nutzt die Bank für die einzelnen zu quantifizierenden Risikokategorien in den Risikoberichten ein Ampelmodell. Bei kritischen Auslastungen setzen risikospezifische Eskalationsverfahren ein.

## Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- das Kreditrisiko
  - das Marktpreisrisiko
  - das Liquiditätsrisiko
  - das operationelle Risiko
- sowie die sonstigen Risiken:
- das Deckungsstockrisiko
  - das regulatorische Risiko
  - das Support Risk

Darüber hinaus wurden unwesentliche Risiken wie bspw. das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko definiert. Im Gegensatz zu den gemäß MaRisk AT 2.2 definierten Hauptrisikokategorien erfolgt die Bewertung der sonstigen wesentlichen Risiken im Einklang mit den MaRisk nicht über gesonderte Limitsysteme.

Ausführungen zur Strategie, zur Organisation, zu den Messmethoden, den Stresstests und den Entwicklungen der einzelnen wesentlichen Risikoarten sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

## Risikoabsicherung und -minderung

Die Bank setzt zur Risikoabsicherung bzw. -minderung umfangreiche Instrumentarien in Abhängigkeit von der zu steuernden Risikoart ein. Im Folgenden werden die eingesetzten Instrumente zur Risikoabsicherung und -minderung je Risikoart sowie die Verfahren zur Überwachung auf ihre Wirksamkeit dargestellt.

## Kreditrisiko

### Immobilienfinanzierungsgeschäft

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank die grundpfandrechtliche Besicherung, in der Regel durch Eintragung einer (nicht akzessorischen) Grundschuld bzw. vergleichbare Rechtskonstrukte im Ausland. Im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auch weitere Sicherheiten wie die Mietabtretung oder die Verpfändung von Geschäftsanteilen herangezogen. Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt nach den Richtlinien des Pfandbriefgesetzes.

In Bezug auf die Beleihungsobjekte kommen Wertermittlungen durch in der Regel externe Gutachter zum Einsatz, welche in der Bank durch die Fachabteilung auf Plausibilität und Deckungskonformität geprüft werden. Die jährliche Wertüberwachung für in Deutschland belegene Immobilien erfolgt auf Basis eigener Marktbeobachtungen und des Marktschwankungskonzepts des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e.V.

Für im Ausland belegene Immobilien erfolgt die jährliche Überwachung durch eigene Marktbeobachtung und insbesondere auf Basis regelmäßig erstellter Monitoringberichte zu den jeweiligen Auslandsmärkten. Werden Anhaltspunkte zur signifikanten Verschlechterung der Werthaltigkeit der Immobilien festgestellt, erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der Immobilienwerte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Die aufsichtsrechtliche turnusmäßige Überprüfung der Immobiliensicherheiten erfolgt spätestens alle drei Jahre. Alle Immobiliensicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß den internen Organisationsrichtlinien bewertet und im Datenverarbeitungssystem erfasst. Zudem wird jedes Kreditengagement im Zwölf-Monats-Rhythmus einer umfassenden Analyse unterzogen und zukunftsorientiert ausgewertet. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der herein-genommenen Kreditsicherheiten wird für das inländische Kreditgeschäft durch Rechtsgutachten dokumentiert, die von einem unabhängigen – in der Regel internen – Juristen gemäß den Anforderungen der CRR zu den jeweiligen Sicherheitenverträgen erstellt werden. Für die Kredit- und Sicherheitendokumentation finden Standardverträge Anwendung. Bei den Auslandsfinanzierungen in den Niederlanden übernimmt die Erstellung und Begleitung der Kredit- und Sicherheitendokumentation eine externe Anwaltskanzlei in den Niederlanden, die eine Legal Opinion hinsichtlich der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheitenverträge gegenüber der Düsseldorfer Hypothekenbank AG abgibt. Die Überwachung und Freigabe dieser Verträge erfolgt durch die Bank selbst. Für die niederländischen Immobilienfinanzierungen existiert ebenfalls eine standardisierte Vertragsdokumentation. Die Legal Opinion wird durch interne Juristen hinsichtlich der Anforderungen der CRR plausibilisiert.

Für das gesamte deutsche Darlehensgeschäft sowie seit Ende 2016 vereinzelt für das Darlehensgeschäft in den Niederlanden nutzt die Bank die Möglichkeiten zur Eigenkapitalprivilegierung im gesetzlich zulässigen Rahmen nach Artikel 125 Absatz 3 CRR sowie Artikel 126 Absatz 3 CRR.

## Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft wird das Ziel des geordneten Rückbaus ausgewählter Wertpapierportfolios und Schuldschein-darlehen und somit die Reduzierung von Risikopositionen verfolgt. Die Geschäfts- und Risikostrategie sieht Neugeschäft nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften vor.

Eine wesentliche Aufgabe der laufenden Kreditüberwachung des Kapitalmarktportfolios durch die Marktfolge ist die frühzeitige Identifikation von Risikoerhöhungen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung einleiten zu können. Hierzu steht ein mehrstufiges Instrumentarium zur Verfügung.

Neben einer anlassbezogenen Überwachung und Analyse des Kapitalmarktportfolios werden wöchentlich auf Ebene des Emittenten aktuelle Entwicklungen auf Basis von Risikoauflagen analysiert und plausibilisiert. Monatlich werden alle Kredite mittels eines sechsstufigen Risikoklassensystems überwacht. Primäres Kriterium hierbei ist das Rating, welches die mittel- bis langfristige Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers bzw. Kredits anzeigt. Dieses legt fest, ob sich der Kredit in der Zone „Normalbereich“ oder „Watchbereich“ befindet. Anhand des Credit Spreads wird zusätzlich zwischen den Risiko-klassen II „Normalkredite“ und III „Normalkredite mit erhöhten Spreads“ sowie IV „Kredit in Intensivbetreuung“ und V „Kredit in Intensivbetreuung mit erhöhten Spreads“ unterschieden. Dies erhöht die Risikosensitivität des Frühwarnsystems, da sich marktbasierende Risikoauflagen volatiler verhalten als Ratings.

Jeder Kapitalmarktkredit wird mindestens jährlich einer qualitativen Analyse unterzogen und das Ergebnis in einem Kreditprotokoll dokumentiert. Bei Staatskrediten werden bspw. die volkswirtschaftlichen Eckdaten, insbesondere der Staatshaushalt sowie die politischen Verhältnisse untersucht. Zusätzlich werden, sofern notwendig, die Unterstützungswahrscheinlichkeit durch supranationale Institutionen (Internationaler Währungsfonds, Europäische Union, etc.) eingeschätzt und die Datentransparenz beurteilt.

Im Rahmen einer monatlichen Sitzung berät der Aktiv-Passiv-Ausschuss über die aktive Steuerung des Kapitalmarktbestands unter Markt- und Risikoaspekten und vor dem Hintergrund des geordneten Rückbaus im Going Concern.

Zum 31. Dezember 2017 besaßen 85,7% des Kapitalmarktbestands mindestens ein Investmentgrade-Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. Über ein Rating im Non-Investmentgrade verfügten 7,0% des Bestands und 7,3% verfügten über ein internes Rating (davon 70,6% im Investmentgrade).

Zur Minderung von Kreditrisiken aus Derivaten verweisen wir auf Kapitel 6.

## Marktpreisrisiko

Zur Risikominderung und Absicherung sind in der Geschäfts- und Risikostrategie restriktive Vorgaben zur Steuerung der Marktpreisrisiken festgelegt. So gehören offene Positionen in Fremdwährungen und Optionen aus den Grundgeschäften nicht zu den geschäftlichen Aktivitäten der Bank und müssen durch geeignete Gegengeschäfte wie Zins-Währungs-Swaps oder strukturierte Swaps abgesichert werden.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß den verabschiedeten Limiten in der Geschäfts- und Risikostrategie eng auszusteuern. Die Bank setzt hierfür einfache Zinsswaps als Sicherungsinstrument ein. Die Prüfung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen wird vor Geschäftsabschluss simuliert. Die Überwachung und das Reporting der Zinsrisikopositionierung erfolgt täglich und wöchentlich anhand von Zinssensitivitätsauswertungen je Laufzeitband.

## Liquiditätsrisiko

Zur Feststellung und Disposition des täglichen Liquiditätsbedarfs wird eine Liquiditätsübersicht im abteilungsübergreifenden Vier-Augen-Prinzip (Treasury, Treasury-Operations) erstellt und von der Treasury-Operations an den Vorstand sowie an die am Liquiditätsbeschaffungs-, Überwachungs- und Informationsprozess beteiligten Fachabteilungen weitergeleitet. Wöchentlich erfolgt ein Reporting über die Liquiditätssituation der Bank durch die Treasury in Form eines Geldmarktberichts einschließlich der Überwachung des implementierten Eskalationsverfahrens bei Liquiditätsengpässen. Für die Feststellung des längerfristigen Liquiditätsbedarfs wird monatlich im internen Vier-Augen-Prinzip (Treasury-Operations) eine Liquiditätsübersicht für den Zeitraum von mindestens drei Jahren erstellt und dem Vorstand sowie den am Liquiditätsbeschaffungs-, Überwachungs- und Informationsprozess beteiligten Fachabteilungen weitergeleitet. Im Risikobericht wird vierteljährlich über das Liquiditätsrisiko und die Refinanzierungsstruktur berichtet.

Die aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Liquiditätskennziffern werden vom Meldewesen ermittelt. Informationen darüber sind in wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Berichten enthalten. Liquiditätsengpässe werden durch das implementierte Eskalationsverfahren frühzeitig erkannt und sofort durch die Treasury-Operations mit Vorschlägen der Treasury zur Beseitigung des Engpasses an den Vorstand weitergeleitet. Dieser entscheidet über die notwendigen Maßnahmen bzw. über die Einbindung des Aufsichtsrats, des Risiko- und Prüfungsausschusses und/oder des Eigentümers. Mögliche Maßnahmen zur Risikominderung sind die Ausweitung der Liquiditätsaufnahme, die Erhöhung der Refinanzierungsspreads, der Verkauf oder die Beleihung von freien Wertpapieren, die Verringerung der freiwilligen Überdeckung bei Pfandbriefen und die Bereitstellung von Liquidität durch den Eigentümer.

## Operationelles Risiko

Zur Reduzierung von operationellen Risiken werden die unterschiedlichsten Maßnahmen – abhängig von Art und Höhe des potenziellen operationellen Risikos – eingesetzt.

Diese sind u.a. die regelmäßigen Risikoanalysen von ausgelagerten Prozessen im mindestens jährlichen Turnus, die Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen von aus der Vergangenheit entstandenen Schadensfällen (inkl. Boundary Events) sowie Schwachstellen (inkl. Beinaheverluste), die jährliche Durchführung von Stresstests sowie eines bankweiten Self Assessments und die jeweilige Umsetzung von risikoreduzierenden Maßnahmen, die im Rahmen dieser Prozesse entwickelt werden.

Ebenfalls gehören die Einrichtung und die regelmäßige Überprüfung des IT-Notfallrechenzentrums, der Abschluss von Versicherungen in banküblichem Umfang (u.a. Directors and Officers-Versicherung, Errors and Omissions-Versicherung, Allgefahrenversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Spezialstrafrechtsschutzversicherung, Betriebshaftpflicht) sowie die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Wirksamkeit dieser Verträge zu den risikomindernden Maßnahmen der jeweiligen Verantwortlichen.

Der zusätzliche Einbezug der besonderen Funktionen der Bank (Compliance-, Geldwäsche-, Datenschutz-, Informationssicherheits-Beauftragter) mit entsprechenden unabhängigen Kompetenzen (u.a. im Prozess der regelmäßigen Auslagerungsanalysen), die allgemeine Berichterstattung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der schriftlich fixierten Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe gehören ebenfalls zu den risikomindernden Maßnahmen.

## Deckungsstockrisiko

Den wesentlichen, im § 27 Pfandbriefgesetz (Risikomanagement für das Pfandbriefgeschäft) aufgeführten Risiken wie z.B. Adressenausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsrisiken trägt die Bank Rechnung, indem neben einer arbeitstäglich erstellten Deckungsübersicht unter anderem kurz-, mittel- und langfristige Deckungsvorausschau erstellt werden sowie in einem monatlichen Risikoreport im Rahmen des Aktiv-/Passivausschusses unter anderem Adressrisikokonzentrationen und Zusammenfassungen der Ratingeinstufungen der als Deckung für den Pfandbriefumlauf verwendeten Werte dargestellt und erläutert werden. Mit diesem umfangreichen Instrumentarium zur Analyse und Steuerung der Deckungsstöcke können die für die Bank unter Beachtung der aktuellen Geschäftsstrategie als wesentlich eingestuft

Deckungsstockrisiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese können unter anderem sein: Austausch von Deckungswerten zum Abbau von Adressenausfallrisiken und/oder Klumpenrisiken, Reduzierung von Fremdwährungs-Deckungswerten, da grundsätzlich keine (Währungs-) Derivate in Deckung genommen werden, Ausrarierung von Durchschnittslaufzeiten der Deckungswerte zu den Pfandbriefumläufen durch Umschichtung des Deckungsstocks.

Im Rahmen der täglich erstellten Deckungsvorausschauen mit einer in die Zukunft gerichteten Gegenüberstellung der Fälligkeiten des Pfandbriefumlaufs und der als Deckung des Pfandbriefumlaufs verwendeten Werte sowie unter Einarbeitung der monatlich aktualisierten Bestandsentwicklung können die Zeitpunkte identifiziert werden, zu denen zusätzliche Deckungswerte zur Aufrechterhaltung der notwendigen Überdeckung eingestellt werden müssen. Bestandteil dieser Planungen ist auch eine Entwicklung der Bestände der grundsätzlich deckungsfähigen, aber nicht in den Deckungsstöcken befindlichen Werte, die anderweitig nicht gebunden sind. Erst bei vollständigem Verbrauch dieser potenziellen Deckungswerte müssten zusätzliche Deckungswerte gegen ungedeckte Refinanzierung gekauft werden. Auf Basis der aktuellen Planzahlen (auch unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur vorzeitigen Reduzierung des Pfandbriefumlaufs) und unter Würdigung der Liquiditätsausstattung der Bank erachten wir das Risiko daraus zur Zeit als eher gering.

## Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko (zur Definition siehe Geschäftsbericht 2017) ist extern determiniert, kann deshalb nur bedingt durch interne Maßnahmen der Bank gesteuert oder beeinflusst werden und muss somit als Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit der Bank grundsätzlich akzeptiert werden. Die Bank hat Managementprozesse zur Bearbeitung der regulatorischen Änderungen aufgebaut (Legal Monitoring, Compliance- und Projektkomitee) mit dem Ziel, die Auswirkungen (Risiken) u.a. im Berichtswesen sichtbar zu machen, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Risikomindernde Maßnahmen sind nur sehr eingeschränkt umsetzbar und reduzieren sich auf die Vermeidung bzw. den Rückbau von kritischen Geschäftsfeldern, die Mitwirkung in bankübergreifenden Gremien sowie die offene und transparente Kommunikation des Vorstands gegenüber der Aufsicht.

## Support Risk

Das Support Risk (zur Definition siehe Geschäftsbericht 2017) ist hauptsächlich extern durch den Eigentümer der Bank getrieben, kann deshalb nur begrenzt durch interne Maßnahmen der Bank gesteuert oder beeinflusst werden und muss somit als Konsequenz aus der aktuellen Situation der Bank grundsätzlich akzeptiert werden. Der Vorstand nutzt zur Risikominderung die offene und transparente Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat/Eigentümer der Bank. Dem Aufsichtsrat wird die Geschäfts- und Risikostrategie inkl. der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung zur Genehmigung vorgelegt. Hier werden die Auswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen und der zukünftigen Belastungen aus dem aktiven Rückbau des Kapitalmarktgeschäfts sichtbar. Darüber hinaus berichtet die Bank unterjährig im Rahmen des Rückbauprozesses detailliert auf Einzelgeschäftsebene an den Aufsichtsrat/Eigentümer über die Auswirkungen des Rückbaus.

## Erklärungen nach Artikel 435 Absatz 1 e) und f) CRR

### Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Düsseldorfer Hypothekenbank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation.

**Auslastung der bilanzorientierten Risikotragfähigkeit**

zum 31. Dezember 2017

Risikoart	in %	Limit	Auslastung
Kreditrisiko		89,0	38,9
Marktpreisrisiko		7,0	52,7
Operationelles Risiko		4,0	40,8
<b>Risiko kumuliert</b>		<b>100,0</b>	<b>39,9</b>

Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Dokumentation der Risiken im Unternehmen.

**Risikoprofil**

Die MaRisk sind Grundlage der risikoseitigen Steuerung der Düsseldorfer Hypothekenbank AG. Die Aufsicht hat sich hierzu auf Basis des § 25a KWG und weiterer diverser themenbezogener Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es das Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sofern wesentliche Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich auf Basis des bilanzorientierten Going Concern-Ansatzes zum 31. Dezember 2017 die in Tabelle 3 dargestellten Auslastungen. [G3]

Zusammenfassend geht der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes adäquates Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Düsseldorf, den 11. April 2018



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch

## Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständigen Bedingungen

Merkmale	Instrument
1 Emittent	Düsseldorfer Hypothekenbank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUISP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	890 Mio. €
9 Nennwert des Instruments	691 Mio. €
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	K. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär; teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär; teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Kumulativ oder nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsart	K. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

# 4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

## Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2017 betragen unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresergebnisses 2017 in Höhe von –65,6 Mio. € die Eigenmittel der Bank nach Artikel 72 CRR 317,7 Mio. € und setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (691,0 Mio. €) und den Rücklagen (411,3 Mio. €) abzüglich des Bilanzverlusts (784,2 Mio. €) und den immateriellen Vermögenswerten (0,4 Mio. €). Die Rücklagen in Höhe von 411,3 Mio. € setzen sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von 362,4 Mio. € und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 48,9 Mio. € zusammen.

## Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Tabelle 5 zeigt unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresergebnisses 2017 in Höhe von –65,6 Mio. € die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt. [G5]

In Tabelle 5 sind die Zeilen 3a–5a, 7, 9–25, 25b–27, 30–35, 37–42, 46–50, 52–56c, 59a, 67–67a, 69–85 bei der Bank nicht relevant und werden daher aus Wesentlichkeitsgründen nicht ausgewiesen.

## Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 6. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer der Tabelle 5 vorgenommen. [G6]

## Eigenmittelanforderungen

### Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung wendet die Bank für das Kreditrisiko den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR und für das Marktrisiko die Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

**Eigenmittelstruktur**

zum 31. Dezember 2017

Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>Hartes Kernkapital (CET I): Instrumente und Rücklagen</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	890	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
	Davon: Aktien	890	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	49	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-555	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET I) vor regulatorischen Anpassungen	384	
<b>Hartes Kernkapital (CET I): regulatorische Anpassungen</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)	-66	36 (1) (a), 472 (3)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET I) insgesamt	-66	
29	Hartes Kernkapital (CET I)	318	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT I): Instrumente</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT I) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT I): regulatorische Anpassungen</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT I)	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT I)	0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET I + AT I)	318	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
	<b>in Mio. €</b>		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	318	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	744	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
	<b>in %</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,68	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,68	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,68	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer; Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,18	CRD 128



## Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	8
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	318	
Gezeichnetes Kapital (Aktien)	691	1
Kapitalrücklagen	362	
Mit Aktien verbundenes Agio	199	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	163	3
Andere Gewinnrücklagen (einbehaltene Gewinne)	49	2
Bilanzverlust	-784	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-718	3
Verlust des laufenden Jahrs	-66	25a

Für das operationelle Risiko wird derzeit nicht mehr der Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR angewandt, da sich aktuell eine Eigenmittelunterlegung von Null ergeben würde. Um eine geeignete Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko zu erreichen, hat die Bank in Abstimmung mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank für dieses Risiko eine Eigenmittelanforderung von 3,5 Mio. € festgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko wird gemäß Teil 3 Titel V der CRR ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung für Derivate, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die Bank führt kein Handelsbuch, Aktienkurs- und Warenrisiken werden nicht eingegangen, und im Berichtsjahr ist keine Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko im Anlagebuch erforderlich gewesen.

Die Tabelle 7 auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31. Dezember 2017. [G7]

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Daraus ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung für das Gesamtkapital von 9,0% und eine Eigenmittelanforderung inkl. Kapitalpuffer für das Gesamtkapital von 10,25%.

Des Weiteren sind von der zuständigen Behörde keine zusätzlichen Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 gefordert worden.

## Kapitalquoten

Zum 31. Dezember 2017 sind die Kapitalquoten der Bank in Tabelle 8 zusammenfassend dargestellt. [G8]

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils ausreichend über den derzeit geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

**Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Eigenmittelanforderung
<b>Kreditrisiko – Standardansatz</b>	<b>54</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	3
Unternehmen	27
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13
Überfällige Risikopositionen	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	
Gedekte Schuldverschreibungen	11
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	
Beteiligungsrisikopositionen	
Sonstige Posten	
<b>Marktrisiko – Standardansatz</b>	<b>0</b>
Zinsänderungsrisiko	
Aktienpositionsrisiko	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>
Im Anlagebuch	
Im Handelsbuch	
<b>Operationelles Risiko – Basisindikatoransatz</b>	<b>4</b>
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) – Standardmethode</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>

**Eigenkapitalquoten**

zum 31. Dezember 2017

in %	31.12.2017*
Harte Kernkapitalquote	42,68
Kernkapitalquote	42,68
Gesamtkapitalquote	42,68

\*unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses

**Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen**

zum 31. Dezember 2017

	Allgemeine Kredit- risiko- position (KSA) in Mio. €	Risiko- positionen im Handelsbuch (KSA) in Mio. €	Ver- briefungs- sition (KSA) in Mio. €	Eigenmittelanforderungen			Summe in Mio. €	Gewichtung der Eigen- mittelanfor- derungen in %	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers in %
				davon: Allgem. Kreditrisiko- positionen in Mio. €	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch in Mio. €	davon: Verbriefungs- positionen in Mio. €			
	010	030	050	070	080	090	100	110	120
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Deutschland	246			11			11	22,17	0,00
Frankreich	77			2			2	4,75	0,00
Großbritannien	66			1			1	1,17	0,00
Luxemburg	71			4			4	7,67	0,00
Niederlande	258			16			16	31,96	0,00
Spanien	249			10			10	19,40	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	83			7			7	12,88	0,00
<b>020 Summe</b>	<b>1.049</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>

G10

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

zum 31. Dezember 2017

		010
010	Gesamtforderungsbetrag (Risikogewichtete Aktiva)	744
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

## 5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Bank berechnet auf Einzelbasis einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land ab, in dem die Bank wesentliche Risikopositionen hat. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen ist in Tabelle 9 dargestellt. [G9]

Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,0% für die Bank. [G10]

## (Durchschnittliche) Risikopositionen zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	31.12.2017	Ø-Wert 2017
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.379	1.634
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	790	893
Öffentliche Stellen	50	57
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	516	916
Unternehmen	390	521
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	340	415
Überfällige Risikopositionen		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		
Gedekte Schuldverschreibungen	365	427
Verbriefungspositionen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen		
Beteiligungsrisikopositionen		
Sonstige Posten	5	4
<b>Gesamt</b>	<b>3.835</b>	<b>4.867</b>

## 6 Kreditrisiko

### Angaben zu Risikopositionen

Die quantitativen Angaben werden als Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Derivate werden mit ihren mittels der Marktbewertungsmethode errechneten Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt.

Der Durchschnittsbetrag des Kreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Geschäftsjahrs 2017. Das Gesamtvolumen des Offenlegungstichtags liegt unter dem Durchschnittsbestand, da die Bank sich auf den geordneten Rückbau des Kapitalmarktportfolios im Going Concern fokussiert. [G11]

Der Tabelle 12 ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditvolumens in den Mitgliedsländern der EU lokalisiert ist. [G12]

Die Bank hat zum Berichtsstichtag keine Kredite an kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) vergeben. [G13]

**Risikopositionen nach geografischer Verteilung**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Deutschland	andere EU-Mitglieder	Rest der Welt
Zentralstaaten und Zentralbanken	426	933	20
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	318	447	25
Öffentliche Stellen	50		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	300	166	50
Unternehmen	50	258	82
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	192	148	
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		365	
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten	5		
<b>Gesamt</b>	<b>1.341</b>	<b>2.317</b>	<b>177</b>

## G13

**Risikopositionen nach Branchen**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Finanz- branche	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unternehmen
Zentralstaaten und Zentralbanken		1.379	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		790	
Öffentliche Stellen		50	
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	516		
Unternehmen	64		326
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	74		266
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	365		
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten			5
<b>Gesamt</b>	<b>1.019</b>	<b>2.219</b>	<b>597</b>

**Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten und Zentralbanken	530	320	529
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	38	135	617
Öffentliche Stellen	50		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	298	123	95
Unternehmen	68	214	108
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	23	167	150
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedekte Schuldverschreibungen	51	208	106
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten			5
<b>Gesamt</b>	<b>1.058</b>	<b>1.167</b>	<b>1.610</b>

**Definitionen „überfällig“ und „notleidend“**

Das Frühwarnsystem der Bank und die darauf aufbauende Einstufung des Immobilienkreditbestands in maßnahmenorientierte Risikostatus versetzen die Bank in die Lage, eine frühzeitige, systematische Risikoerkennung zu betreiben, um vor dem Auftreten akuter Risiken reagieren und Risiko begrenzende Maßnahmen einleiten zu können. Bei der Überprüfung wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Die Überprüfung erfolgt mindestens vierteljährlich. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risikostatus befinden sich im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017. In der Rechnungslegung unterscheidet die Bank zwischen „überfällig“ und „notleidend“.

**Überfällig**

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Schuldner seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient und kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

**Notleidend/wertgemindert**

Als notleidend werden Forderungen definiert, sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird. Der Bedarf für eine Risikovorsorge besteht, wenn die Rückzahlung der Forderung unter Berücksichtigung zufließender Mieten, des Sicherheitenwerts und der Bonität nicht mehr gewährleistet erscheint.

Unabhängig davon werden sämtliche Zinsrückstände, deren Fälligkeit 90 Tage überschreitet, in vollem Umfang wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. [G15] [G16]

In Anlehnung an den EBA/RTS/2013/04 zählen bei der Bank zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen bzw. Specific Credit Risk Adjustments (SCRA) Einzelwertberichtigungen (EWB), die für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet werden und Pauschalwertberichtigungen (PWB), die für das latente Ausfallrisiko in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet werden, zudem Rückstellungen im Kreditgeschäft, die jedoch im Berichtsjahr nicht notwendig waren. Zu den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen bzw. General Credit Risk Adjustments (GCRA) zählt die Vorsorgereserve nach § 340f HGB, die im Berichtsjahr keinen Betrag aufwies.

**Überfällige und notleidende Forderungen nach Hauptbranchen**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Finanz- branche	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unternehmen	<b>Gesamt</b>
Überfällige Forderungen				
Notleidende Forderungen				
Einzelwertberichtigungen (SCRA)				
Pauschalwertberichtigungen (SCRA)			5	5
Rückstellungen (SCRA)				
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (GCRA)				
Nettozuführungen für SCRA und GCRA			-6	-6
Direktabschreibungen				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

## G16

**Überfällige und notleidende Forderungen nach geographischen Hauptgebieten**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Deutschland	andere EU-Mitglieder	Rest der Welt	<b>Gesamt</b>
Überfällige Forderungen				
Notleidende Forderungen				
Einzelwertberichtigungen (SCRA)				
Pauschalwertberichtigungen (SCRA)	2	3		5
Rückstellungen (SCRA)				
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (GCRA)				
Nettozuführungen für SCRA und GCRA	-2	-3	-1	-6
Direktabschreibungen				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

## G17

**Entwicklung der Risikovorsorge**

in Mio. €	Stand 1.1.2017	Fort- schreibung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderungen	<b>Stand 31.12.2017</b>
Einzelwertberichtigungen						
Pauschalwertberichtigungen	11		-6			5
Rückstellungen im Kreditgeschäft						
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

**Positive Wiederbeschaffungswerte**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	78	30	48	
Währungsbezogene Kontrakte				
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>30</b>	<b>48</b>	<b>0</b>

**Gegenparteiausfallrisiko**

Zur Geschäftstätigkeit der Bank zählen auch Geldmarktgeschäfte, der Abschluss von Repo-Geschäften sowie die Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos über Derivate. Bei all diesen Geschäften kann es aufgrund der Gefahr des Ausfalls des Kontrahenten zu einem Ausfall vertraglicher Zins- und Tilgungsansprüche kommen.

Als Geldmarktgeschäfte werden besicherte und unbesicherte Geldaufnahmen und -anlagen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr bezeichnet. Die Bank geht ein Gegenparteiausfallrisiko bei Geldanlagen ein. Daher müssen Kontrahenten im aktiven Geldmarktgeschäft über ein Investmentgrade-Rating verfügen.

Ein Repo-Geschäft (Repurchase Agreement oder Wertpapierpensionsgeschäft) besteht aus dem Verkauf eines oder mehrerer Wertpapiere an einen Kontrahenten bei gleichzeitigem Abschluss einer fest konditionierten und terminierten Rückkaufvereinbarung. Repo-Geschäfte werden bei der Bank grundsätzlich zu Refinanzierungszwecken abgeschlossen. Je nach Kondition und Marktbewegung kann sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft ein Gegenparteiausfallrisiko entstehen. Basis für die Geschäfte ist der deutsche Rahmenvertrag. Dieser wird um eine Besicherungsvereinbarung ergänzt.

Derivate werden in der Bank zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften abgeschlossen. Sie dienen somit grundsätzlich als Absicherungsinstrumente zur Aussteuerung von Aktiv- und Passivüberhängen in den Zinsrisikopositionen. Derivate werden stets unter einem aufsichtsrechtlich anerkannten Rahmenvertrag abgeschlossen, der das jeweilige Exposure aus der Geschäftsbeziehung mit einem Derivatekontrahenten als saldierten Marktwert aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossen Einzelabschlüsse definiert (Netting). Die Bank sichert das Kreditrisiko aus ihrem Derivateexposure über den Abschluss einer Besicherungsvereinbarung über Cash-Collaterals ab. Darüber hinaus werden je Kontrahent Derivatelimits in Abhängigkeit von der Kontrahentenbonität festgesetzt. Die Eigenmittelunterlegung für das verbleibende Kontrahentenausfallrisiko der Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 0,1 Mio. € zuzüglich 1,0 Mio. €, die sich aus dem entsprechenden Risk Exposure für das Credit Valuation Adjustment von 12,0 Mio. € ergeben.

[G18]

**Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für die Forderungsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie „Verbriefungen“ die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt worden. Die Ratings werden beim Emittenten hinterlegt und auf die Forderung übertragen. Emissionsratings werden nicht genutzt. Übertragungen von Emittenten/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. [G19]



**KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
<b>Vor Kreditrisikominderung</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.379							
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	790							
Öffentliche Stellen	50							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	516							
Unternehmen			390					
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	340							
Überfällige Risikopositionen								
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	116		249					
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten			5					
<b>Gesamt</b>	<b>3.191</b>		<b>644</b>					
<b>Nach Kreditrisikominderung</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.429							
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	841							
Öffentliche Stellen	51							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	233							
Unternehmen			339					
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	340							
Überfällige Risikopositionen								
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	116		249					
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten			5					
<b>Gesamt</b>	<b>3.010</b>		<b>593</b>					

## Kreditrisikominderung

Die Bank nutzt neben der Hereinnahme von Sicherheiten auch Aufrechnungsvereinbarungen (Derivate-Netting) zur Kreditrisikominderung für die Eigenmittelunterlegung nach CRR.

### Arten von Sicherheiten

Folgende Sicherheiten bringt die Bank am Berichtsstichtag risikomindernd im Sinne der CRR in Anrechnung: [G20]

- Immobilien
  - wohnwirtschaftlich
  - gewerblich
- Finanzielle Sicherheiten
  - als Barunterlegungen im Derivatebereich
  - als Barunterlegung im Kreditbereich
- Garantien und Bürgschaften
  - für Forderungen an Öffentliche Haushalte und Banken

### Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank die grundpfandrechtliche Besicherung, in der Regel durch Eintragung einer (nicht akzessorischen) Grundschuld bzw. vergleichbare Rechtskonstrukte im Ausland. Eine ausführliche Erläuterung zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten bzw. der Risikoabsicherung und -minderung in der Immobilienfinanzierung befindet sich im Kapitel 3.

Derivate werden stets unter einem aufsichtsrechtlich anerkannten Rahmenvertrag (deutscher „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) abgeschlossen, der das jeweilige Exposure aus der Geschäftsbeziehung mit einem Derivatekontrahenten als saldierten Marktwert aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossen Einzelabschlüsse definiert (Netting). Das Derivateexposure der Düsseldorfer Hypothekenbank AG wird immer über den Abschluss einer Besicherungsvereinbarung (Collateral Agreement) abgesichert (ausschließlich mit dem deutschen Besicherungsanhang zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Im Rahmen einer solchen Besicherungsvereinbarung kann die Bank Frei- und Mindesttransferbeträge vereinbaren, um den Umfang der Collateralan- und -abforderungen und den damit verbundenen administrativen Aufwand zu begrenzen.

### Arten von Garantiegebern

Bei den risikomindernd berücksichtigten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um Zentralregierungen, Regionalregierungen und Gemeinden der EU.

### Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Die Geschäftsausrichtung der Bank impliziert die bewusste, aber maßvolle Übernahme von Risikokonzentrationen. Die Bank misst daher der Überwachung von Kreditrisiken aus dem Bestand und den damit verbundenen Risikokonzentrationen besondere Bedeutung bei. Die Auswirkungen von Kreditrisikokonzentrationen auf die Risikotragfähigkeit der Bank wird mittels der Granularitätsanpassung des Kreditportfolios ermittelt und limitiert. Darüber hinaus werden Kreditrisikokonzentrationen im Rahmen von Stresstests analysiert.

Adressenkonzentrationen kommen sowohl im Staatskreditgeschäft als auch in der großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierung zum Tragen. Da Adressenkonzentrationen einen erheblichen Einfluss auf die Stabilität der Bank haben, werden sie nicht nur gemäß melderechtlichen, sondern auch nach internen Vorgaben gemessen, d.h. ohne Anrechnungserleichterungen sowie nach Risikopotenzial.

Länderkonzentrationen spielen nicht nur im Staatskreditgeschäft mit Schwerpunkt in Südeuropa, sondern auch im Immobilienkreditportfolio mit Schwerpunkt in den Niederlanden eine große Rolle. Solchen Risikokonzentrationen wird nicht nur durch entsprechende Controllingprozesse, sondern auch durch fundierte Marktanalysen Rechnung getragen.

Bei der Steuerung der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Konzentrationen in Regionen, Lagen und Nutzungsarten, Ratingklassen und Branchen analysiert. Als besonderer Aspekt der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Mieterkonzentrationen ausgewertet und begrenzt.

Finanzielle Sicherheiten sowie Bürgschaften und Garantien ohne Kreditnehmersubstitution spielen eine untergeordnete Rolle, sodass hieraus keine wesentlichen Risikokonzentrationen entstehen.

**Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien/ Bürgschaften	Sonstige und physische Sicherheiten	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken				
Regionale und lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	50	50	371	471
Unternehmen		51	23	74
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			340	340
Überfällige Risikopositionen				
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen				
Beteiligungsrisikopositionen				
Sonstige Posten				
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>101</b>	<b>734</b>	<b>885</b>

## 7 Beteiligungen des Anlagebuchs

Die Bank geht nur aus strategischen oder geschäftspolitisch erforderlichen Gründen Beteiligungen ein. Die Entscheidung über Beteiligungen wird situationsabhängig und vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Einzelfallentscheidung getroffen.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Beteiligungen auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG hält nur noch eine Beteiligung an der EDD AG i. L. (vormals Börse Düsseldorf AG), Düsseldorf, in Höhe von 0,8% aller Namensaktien der Gesellschaft. Da es sich ursprünglich um eine Börsenzulassungsgebühr handelte und erst später in eine Beteiligung umgewandelt wurde, ist der Wert 0,00 €.

Die Tabelle 21 weist die Art, Natur und den in der Bilanz ausgewiesenen Wert aus. Da die Bank ausschließlich Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen hält, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden weder Börsenwerte noch beizulegende Zeitwerte dargestellt. Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird nicht genutzt. [G21]

**Beteiligungen**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €	Buchwert	realisierter Gewinn/Verlust	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
			gesamt	davon im harten Kernkapital	davon im Ergänzungskapital
<b>Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

G22

**Vermögenswerte**

Median 2017

in Mio. €	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Vermögenswerte</b>	<b>3.367</b>		<b>1.825</b>	
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldtitel	1.336	1.510	1.247	1.378
Sonstige Vermögenswerte	47		5	

## 8 Unbelastete Vermögenswerte

Die Angaben in diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahrs 2017 ermittelt.

### Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, welche die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen. [G22]

Bei den unbelasteten sonstigen Geschäfts- und Vermögenswerten mit einem Buchwert von rund 5 Mio. € ist eine Belastung im normalen Geschäftsablauf durchweg nicht möglich. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Steueransprüchen, sonstigen Vertragsansprüchen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zusammen.

### Erhaltene Sicherheiten

Die Bank hat am Berichtsstichtag keine erhaltenen Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen, und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. [G23]

### Verbundene Verbindlichkeiten

In der Tabelle 24 werden die belasteten Vermögenswerte bzw. die erhaltenen Sicherheiten mit den jeweils damit verbundenen Verbindlichkeiten dargestellt. [G24]

### Hauptquellen und Arten der Belastung

Die Bank hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Pfandbriefbank einen hohen Anteil an Vermögenswerten, die belastet bzw. gebunden und damit nicht frei verfügbar sind. Dies sind im Wesentlichen:

**Erhaltene Sicherheiten**

Median 2017

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten bzw. erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldtitel		
Sonstige Vermögenswerte		
<b>Andere ausgegebene eigene Schuld- titel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

G24

**Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

Median 2017

in Mio. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete eigene Pfandbriefe oder ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>2.792</b>	<b>3.322</b>

- Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in den Deckungsstock bei der Emission von Pfandbriefen
- Sicherheitsvereinbarungen gegenüber zentralen Gegenparteien und Clearingsystemen
- Sicherheitsvereinbarungen in Form von Barsicherheiten im Derivategeschäft
- Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der EZB
- Wertpapierpensionsgeschäfte

**Entwicklung der Belastung**

Entsprechend der Strategie des Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern sinkt der absolute Wert der belasteten Vermögensgegenstände sehr deutlich im Jahresverlauf. Die unbelasteten Vermögensgegenstände sinken auch, aber nicht so deutlich wie die belasteten Vermögenswerte, sodass die Belastungsquote im Jahresverlauf von 72,5% stetig auf 61,2% zum 31. Dezember 2017 sinkt. Dieses Niveau der Belastungsquote ist kennzeichnend für eine Pfandbriefbank. [G25]

**Übersicherung**

Eine Überdeckung im Rahmen der Sicherheitenstellung resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in die Deckungsstöcke der Bank.

Bei der sonstigen Sicherheitenstellung werden marktübliche Überdeckungsbeträge vereinbart.

**Bedingungen der Besicherung und sonstige wesentliche Angaben zur Belastung**

Für die Emission von Pfandbriefen der Bank werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes eingestellt.

Die Besicherung der erhaltenen/gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten basiert auf den marktüblichen Rahmenverträgen für Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäfte. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Kreditinstitute. Die Laufzeit der Besicherung richtet sich nach dem jeweiligen Underlying der Transaktion.

Darüber hinaus werden Wertpapiere im Rahmen von Offenmarktgeschäften an die Deutsche Bundesbank gestellt.

## Entwicklung der Vermögensgegenstände und der Belastungsquote

	31.12.2017		30.9.2017		30.6.2017		31.3.2017		31.12.2016	
	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet
Vermögensgegenstände in Mio. €	2.440	1.549	3.106	1.747	3.628	1.902	4.400	2.019	5.008	1.902
Belastungsquote in %	61,2		64,0		65,6		68,5		72,5	

## 9 Marktpreisrisiko

### Eigenmittelanforderungen

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wird auf die Ausführungen im Kapitel 4 verwiesen.

### Zinsrisiko im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken sind ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit einer Bank und werden in der Bank als allgemeines und spezifisches Zinsänderungsrisiko definiert.

Als allgemeines Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich aufgrund von Änderungen in den bewertungsrelevanten Zinskurven die aktuelle und künftige Vermögens- oder Ertragslage der Bank verschlechtert.

Das spezifische – auch als Spreadrisiko bezeichnete – Zinsänderungsrisiko definiert die Gefahr, dass sich der Wert eines verzinslichen Vermögensgegenstands bzw. einer Forderung oder von Derivaten und bedingten Ansprüchen, denen Kreditereignisse oder verzinsliche Forderungen zugrunde liegen, aufgrund von Änderungen des spezifischen Zinsaufschlags – dem Credit Spread – aktivisch vermindert oder passivisch erhöht.

Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des in der Bilanz dominierenden Anteils verzinslicher Finanzinstrumente auf der Aktiv- und auf der Passivseite sowie derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Die Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich auf Basis der barwertigen Steuerungskreise. Zur Quantifizierung wird ein Value at Risk auf Basis einer Varianz-Kovarianz-Matrix ermittelt. Weitere Erläuterungen sind dem Abschnitt zum Marktpreisrisiko im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 zu entnehmen.

Es werden täglich die Auswirkungen des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 – Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte – auf den Barwert der Bank ermittelt und vierteljährlich an die Aufsicht gemeldet. Die Simulation des sog. BaFin-Zinsschocks für das Anlagebuch ergab im Berichtsjahr 2017 keinen Ausreißer. Die 20-Prozent-Grenze der regulatorischen Eigenmittel wurde in diesem Stressszenario zu keinem Zeitpunkt überschritten. Tatsächlich lag die Auslastung dieses Limits im Jahresdurchschnitt bei 0,0% dieses Grenzwerts. [G26]

Zur Quantifizierung des spezifischen Zinsänderungsrisikos (Spreadrisiko) wird täglich ein Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Die Beobachtungsperiode beträgt 250 Börsentage, die weiteren Parameter variieren je nach Steuerungskreis: So liegt das Konfidenzniveau zwischen 99,0% und 99,6% und die Halteperiode zwischen 20 Tagen und einem Jahr.

In der Bank bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

**Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock +/-200 Basispunkte**

zum 31. Dezember 2017

Zinsschock in bp	Barwertänderung in Mio. €	Barwertänderung in % der Eigenmittel
+200	8,7	2,8
-200	2,6	0,8

## 10 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen werden im Kapitel 4 dargestellt.

## 11 Verbriefungen

Die Bank tritt im Verbriefungssegment weder als Investor noch Originator oder Sponsor auf. Aus diesem Grund erfolgen keine weiteren Angaben.

## 12 Regelungen zur Unternehmensführung

### Vorstand

Der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortet er die strategische Ausrichtung des Unternehmens und steuert die operative Umsetzung. Dabei stehen im Rahmen des Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern der Abbau vorhandener Risiken, die Fortsetzung der Reduzierung der Bilanzsumme sowie die mittel- bis langfristige Stabilisierung der Risikotragfähigkeit der Bank im Vordergrund. Es werden insbesondere die Belange der Aktionärin und die Interessen der Arbeitnehmer der Bank berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank nach den Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, der aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, dem Geschäftsverteilungsplan und unternehmensinternen Richtlinien. Er ist für die Leitung fachlich geeignet, zuverlässig und widmet der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit.

Der vom Vorstand aufgestellte Geschäftsverteilungsplan regelt die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt. Der Gesamtvorstand ist für das Risikomanagement verantwortlich. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt. Detaillierte Informationen zum Informationsfluss an den Vorstand bei Risikofragen befinden sich im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017.

Der Geschäftsverteilungsplan und etwaige Änderungen hierzu sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich schriftlich über die Strategie und Risikosituation. Für den Aufsichtsrat wesentliche Informationen werden unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden weitergeleitet. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist für wesentliche Geschäfte, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Planung für das folgende Geschäftsjahr und die mittelfristige Planung, für Beteiligungserwerbe und -veräußerungen sowie für Grundstücksgeschäfte erforderlich.

Der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank AG besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Ein detaillierter Bericht über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum befindet sich im Geschäftsbericht 2017 unter dem Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“.

Die Organgüte ist wesentlich für die strategische Ausrichtung der Bank. Für die Auswahl und Beurteilung der Organmitglieder der Düsseldorfer Hypothekenbank AG hat der Aufsichtsrat ein eigenes Verfahren entwickelt. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und bei der Entwicklung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats stehen die Ausgewogenheit und die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Gremien im Fokus. Bei dem Anforderungsprofil für Mitglieder des Aufsichtsrats ist neben Kenntnissen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen ein umfassendes Verständnis der für die strategische Ausrichtung der Bank wesentlichen Faktoren erforderlich.

In der Organzusammensetzung wird zudem insbesondere auf den Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Jahresabschluss sowie Risikomanagement und Risikocontrolling geachtet.

Die Grundlage für die Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern bildet die Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil, welche die vorgenannten Zielsetzungen berücksichtigt. Bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten ist die gesetzlich vorgeschriebene Mandatshöchstzahl gemäß §§ 25c und 25d KWG einzuhalten, sodass sichergestellt wird, dass die Personen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen.

Der Aufsichtsrat kann für die Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, auch auf externe Berater. Zu diesem Zweck erhält er von der Bank angemessene Finanzmittel. Der Auswahl- und Beurteilungsprozess wird federführend vom Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sowohl die Verfahren für Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern sowie die Zusammensetzung der Organe im Berichtszeitraum als angemessen eingestuft.

Der Aufsichtsrat hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gemäß § 25d Absatz 10 KWG sowie einen Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Absatz 12 KWG gebildet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses gemäß § 25d Absatz 11 KWG nimmt der Aufsichtsrat selbst wahr. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte viermal im Berichtszeitraum.

Der Aufsichtsrat der Düsseldorfer Hypothekenbank AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern: Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender), Paul Hagen (stellvertretender Vorsitzender), Joachim Dobrikat, Andreas Dörhöfer, Andreas Böger und Dr. Christin Ossig.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner. Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG unterliegt nicht dem Mitbestimmungsgesetz.

Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses ist Herr Hagen und Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses ist Herr Dr. Lange.

## 13 Vergütungspolitik

### Vergütungssystem

#### Grundsätzliches

Vergütung ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Düsseldorfer Hypothekenbank AG und bildet ein wichtiges Element des Strategieprozesses. Durch ein leistungsgerechtes und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem will die Bank engagierte Fach- und Führungskräfte gewinnen, motivieren und binden, die maßgeblich an der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie mitwirken.

Gemäß der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung, InstitutsVergV) veröffentlicht die Düsseldorfer Hypothekenbank AG im Folgenden Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem. Von der Übergangsregelung des § 28 Abs. 3 InstitutsVergV wird Gebrauch gemacht.



**Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2017 der Mitglieder des Vorstandes**

gemäß § 25c KWG

	Weitere Vorstandsmandate	Aufsichtsratsmandate
Dr. Klaus Vajc	0	0
Dr. Marcus Tusch	0	0

**Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2017 der Mitglieder des Aufsichtsrats**

gemäß § 25d KWG

	Weitere Aufsichtsratsmandate	Vorstandsmandate
Dr. Thomas A. Lange	3	1
Paul Hagen	3	1
Andreas Böger	1	0
Joachim Dobrikat	0	0
Andreas Dörhöfer	1	0
Dr. Christian Ossig	0	0

Die Düsseldorf Hypothekenbank AG ist kein bedeutendes Institut gemäß § 17 Absatz 1 InstitutsVergV und identifiziert aus diesem Grund keine Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (sog. Risk Taker), i.S.v. § 18 Absatz 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR.

## Vergütungsstruktur

Die Düsseldorf Hypothekenbank AG ist nicht tarifgebunden. Das Bruttojahresfestgehalt gliedert sich in zwölf Monatsgehälter.

Das Festgehalt wird ergänzt durch eine betriebliche Altersversorgung über die Pensionskasse des BVV sowie weitere Sozialleistungen. Ferner erfolgt eine Dienstwagenstellung sowie die Übernahme von Aufwendungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung in Einzelfällen. Weitere branchenübliche Zahlungen, im wesentlichen Überstundenvergütungen und Urlaubsabgeltungen, ergänzen das Festgehalt.

Vorgenannte Vergütungsbestandteile werden – wie auch Zahlungen in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Sozialversicherungsbeiträge, übernommene (Pauschal-)Steuer, Pflichtumlagen Insolvenz und Lohnfortzahlung) – der fixen Vergütung zugerechnet, da sie keinem Ermessen unterliegen, keine Anreize für eine Risikoübernahme bieten, vorher festgelegt wurden, transparent und dauerhaft sind, nicht einseitig vom Institut verringert, ausgesetzt oder aufgehoben werden können sowie nicht leistungsabhängig oder sonst vom Eintritt zuvor vereinbarter Bedingungen abhängig sind.

Die Vergütung kann durch einen variablen Anteil ergänzt werden. Die variable Vergütung kann entweder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung oder auf einer nicht vertraglichen, freiwilligen Basis vorgenommen werden. Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt dennoch deutlich auf dem fixen Anteil.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV werden keine garantierten variablen Vergütungsabreden geschlossen, die einen Zeitraum von einem Jahr nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses überschreiten würden und die auch ohne angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichendes Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Auszahlung führen könnten. Für den Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bestehen keine einzelvertraglichen Vereinbarungen, die unveränderte Ansprüche auf eine variable Vergütung selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen begründen würden. Weiterhin ist es den Mitarbeitern im Einklang mit der InstitutsVergV untersagt, Absicherungsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter, die nicht Geschäftsleiter sind, ist der Vorstand der Bank. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat, der durch den aus drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Vergütungskontrollausschuss unterstützt wird. Die Kontroll-einheiten werden im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

## Fixe Vergütung

Die Festgehälter der Bank sind so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung auf allen Mitarbeitererebenen, insbesondere auch in Kontrolleinheiten, sichergestellt ist. Eine Überprüfung der Festgehälter auf Angemessenheit erfolgt jeweils im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Vergütungsrunde. Hierbei entscheidet die Geschäftsleitung zunächst über eine gesamtbankweite Gehaltsanpassungsempfehlung (pauschaler Anpassungssatz für die Fixvergütung), die sich beispielsweise an der Inflationsrate und/oder an Tarifabschlüssen im Bankenbereich orientieren kann. Sodann erfolgt eine Einzelfallprüfung für alle Mitarbeiter, in der beispielsweise Veränderungen im Aufgabengebiet und/oder der Qualifikation sowohl auf individueller Basis als auch im Horizontal- und Vertikalvergleich eingehend reflektiert werden. Das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung kann ggf. zu weiteren individuellen Erhöhungen des Fixgehalts führen.

## Variable Vergütung

Für die Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitungsebene ist eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von maximal 35,0% des Festgehalts vorgesehen. Hierdurch wird ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung sichergestellt und gewährleistet, dass eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung nicht besteht und so keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Die Gewährung variabler Vergütungen erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, das in den internen Organisationsanweisungen der Bank festgelegt ist. Hierbei wird zu Jahresbeginn in der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts die strategische Planung konkretisiert. Zielvereinbarungen werden zunächst mit der Geschäftsleitung, im Folgenden mit den Abteilungsleitern und schließlich mit den Mitarbeitern getroffen und Zielgrößen für die variable Vergütung innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten festgelegt. Ziele und Vergütungsparameter sind dabei so ausgerichtet, dass sie das Erreichen der strategischen Ziele des Unternehmens unterstützen. Bei der Formulierung der Ziele wird sichergestellt, dass für Kontrolleinheiten und für die kontrollierten Einheiten keine gleichlautenden Vergütungsparameter Anwendung finden und so die Gefahr von Interessenkonflikten vermieden wird. Somit wird die Überwachungsfunktion insbesondere der Marktfolge, der Internen Revision, der Risikocontrolling-Funktionen und der Compliance-Funktion nicht beeinträchtigt. Neben quantifizierbaren Zielen findet auch die Vereinbarung qualitativer Ziele Berücksichtigung. Qualitative Ziele können sich auch auf Soft Skills und Führungsverhalten erstrecken.

Am Ende der Zielerreichungsperiode wird von der Geschäftsleitung der rechnerische Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter Berücksichtigung des Gesamterfolgs der Bank festgesetzt. Hierbei werden die Auswirkungen einer Ausschüttung des Gesamtbetrags auf die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Bank ermittelt. Es wird überprüft, ob die Fähigkeit der Bank, auch nach Ausschüttung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, gegeben ist und die Fähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen nicht eingeschränkt wird. Bei fehlender Fähigkeit die Anforderungen zu erfüllen, kann die Auszahlung der variablen Vergütung bis auf Null reduziert werden. Die Bildung und Ausschüttung eines Gesamtbetrags kann auch im Fall einer negativen Ertragslage der Bank in Betracht kommen, wenn die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank Rückbauziele vorsieht, an denen die Vergütungssysteme im Sinne einer Anreizsetzung ausgerichtet werden können.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag der individuellen variablen Vergütung ist zudem in jedem Fall auf die Höhe der fixen Vergütung des Geschäftsleiters bzw. Mitarbeiters gemäß § 25a Absatz 5 KWG begrenzt.

## Besondere Bestimmungen für Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Vorstandsdienstverträge und in den Vergütungsgrundsätzen für den Vorstand in Übereinstimmung mit den Anforderungen der InstitutsVergV festgelegt. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zudem wird ein mehrjähriger Bemessungszeitraum für die Beurteilung der Zielerreichung der Geschäftsleiter vom Aufsichtsrat herangezogen.

## Vergütung\*

zum 31. Dezember 2017

	Gesamtgehalt 2017 in T€	davon fest in T€	davon variabel in T€	Anzahl Begünstigte variable Vergütung
Markt	1.320	993	327	7
Marktfolge	2.731	2.391	340	24
Stabsbereich	2.932	2.607	325	36
<b>Summe</b>	<b>6.983</b>	<b>5.991</b>	<b>992</b>	<b>67</b>

\*inkl Vorstand Marktvorstand = Markt, Risikovorstand = Marktfolge

## Überprüfung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter sowie dessen praktische Umsetzung wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen auf Angemessenheit sowie Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie durch die Geschäftsleitung mit Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Unternehmenskommunikation & Personal überprüft.

Vorab wird geprüft, ob die Bank im Sinne der InstitutsVergV als bedeutendes Institut einzustufen ist. Bei einer Veränderung des derzeitigen Status als nicht bedeutendes Institut sind die Vergütungen und das Vergütungssystem auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen für bedeutende Institute im Sinne der InstitutsVergV zu überprüfen.

Die Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision sowie der Betriebsrat sind in ihren jeweiligen Funktionen bei der Überprüfung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Nach der umfassenden Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie zum 1. Januar 2017 wurde neben der turnusmäßigen Überprüfung der Angemessenheit die Eignung der Vergütungsparameter einer besonderen Überprüfung unterzogen. Das Vergütungssystem wird unverändert als angemessen erachtet.

## Information über das Vergütungssystem

Die Mitarbeiter werden über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und insbesondere der für sie relevanten Vergütungsparameter durch Veröffentlichung im Organisationshandbuch der Bank in Kenntnis gesetzt.

Eine Berichterstattung über die Angemessenheit des Vergütungssystems für Vorstand und Mitarbeiter wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich zwecks Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme vorgelegt. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Dieser tagte im Geschäftsjahr 2017 dreimal. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses hat die Möglichkeit, unmittelbar beim Leiter der Internen Revision sowie bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Informationen über die Vergütungssysteme einzuholen.

## Quantifizierung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden – unterteilt nach den maßgeblichen Geschäftsbereichen Markt, Marktfolge und Stabsbereich – fixe und variable Vergütungen gemäß Tabelle 29 gezahlt. [G29]

**Verschuldung allgemeine Angaben**

zum 31. Dezember 2017

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Düsseldorfer Hypothekenbank AG
Anwendungsebene	Einzelebene

## 14 Verschuldung

Die quantitativen Angaben in den Tabellen 30 bis 33 entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote vom 15. Februar 2016. [G30] [G31] [G32] [G33]

### Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Bank durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung wird laufend im internen Management Report über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote – aufgrund der aktuell laufenden Beobachtungsphase als rein informative Angabe – berichtet.

### Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Einhergehend mit der Strategie des geordneten Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern ist durch Fälligkeiten und den aktiven Abbau von Risikopositionen im Jahresverlauf 2017 die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) deutlich gesunken. Gleichzeitig konnte durch eine Kapitalerhöhung der Jahresverlust mehr als vollständig kompensiert werden, sodass es zu einer deutlichen Erhöhung des Kernkapitals (Zähler) kam. Im Ergebnis verbesserte sich die Verschuldungsquote deutlich von 2,59 auf 8,84.

**Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.501
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-Beträge)	
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe Z 1+2)</b>	<b>3.501</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	48
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	16
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(48)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe Z 4 – 10)</b>	<b>16</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	24
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe Z 12–15a)</b>	<b>24</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe Z 17+18)</b>	<b>0</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	313
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe Z 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.541</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,84</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (LRSpl)**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>3.501</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
<b>EU-3</b>	<b>Risikopositionen im Anlagebuch (Summe Z EU-4 bis EU-12), davon:</b>	<b>3.501</b>
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	365
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.429
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	859
EU-7	Institute	165
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	340
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	338
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5

## G33

**Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen (LRSUM)**

zum 31. Dezember 2017

in Mio. €		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.989
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	24
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	(488)
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.541</b>

Düsseldorf, den 11. April 2018



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch



# Impressum

## Herausgeber

Düsseldorfer Hypothekenbank AG  
Berliner Allee 41  
40212 Düsseldorf  
info@duesshyp.de  
www.duesshyp.de  
HRB Düsseldorf Nr. 35004

## Kontakt

Unternehmenskommunikation & Personal  
Elke Henzler  
T: +49 211 86 720 165  
F: +49 211 86 720 198  
E: elke.henzler@duesshyp.de

